



Sehr geehrte Kunden,

es besteht die Möglichkeit, die Wassermengen, die nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden, bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren abzusetzen. Diese Wassermengen müssen über einen geeichten Zwischenzähler nachgewiesen werden, den der Kunde auf eigene Kosten einbaut oder einbauen lässt.

Beim Einbau eines Zwischenzählers ist zu beachten, dass dieser nur an einer separaten Wasserentnahmestelle installiert werden darf, die nicht über einen Kanalanschluss verfügt. Der Zwischenzähler ist fest in die Wasserzuleitung einzubauen. Ein Aufstecken bzw. Aufschrauben auf den Auslauf des Wasserhahns ist dafür nicht zulässig. Entsprechende Beispiele für den satzungsgemäßen Zählereinbau entnehmen Sie bitte den beigefügten Bildern.

Sofern Sie sich für den Einbau eines Zwischenzählers entschieden haben, füllen Sie bitte das **nachfolgend hinterlegte Formular** vollständig aus und senden dieses an die Stadtbetriebe Hennef zurück. Als Nachweis sind Fotos der Entnahmestelle, des Einbauorts und eine Nahaufnahme des eingebauten Zählers beizufügen. Auf einem Foto müssen **die Zählernummer, das Eichdatum sowie das Zählwerk erkennbar sein**. Auf dem Foto der Entnahmestelle muss alles, was sich unter dem Wasserhahn bis zum Boden befindet, erkennbar sein.

Sollte der satzungsgemäße Einbau des Zwischenzählers nicht möglich sein, benötige ich von Ihnen eine schriftliche und unterschriebene Bestätigung eines Installationsbetriebes, dass der Einbau für reine Gartenbewässerung in der dafür vorgesehenen Wasserleitung (unter anderem eine Verlängerung der Wasserleitung an der Hauswand) vor dem Wasserhahn technisch nicht möglich ist. Diese Bestätigung ist zusammen mit den vollständigen Unterlagen den Stadtbetrieben Hennef einzureichen.

Nach Eingang der Unterlagen wird geprüft, ob die Berücksichtigung des Zählers bei der Jahresverbrauchsabrechnung stattfinden kann. Die Entscheidung darüber erhalten Sie schriftlich mitgeteilt.

Geben Sie beim Ausfüllen des Formulars bitte unbedingt Ihre personenbezogenen Daten, die Kundennummer und die Verbrauchsstelle (Anschrift des Objektes) an.

Die Ablesung des Zwischenzählers soll zeitgleich mit der Ablesung des Hauptwasserzählers eines jeden Jahres erfolgen. Der Zählerstand des Zwischenzählers ist den Stadtbetrieben Hennef zeitnah und unaufgefordert mitzuteilen. Nutzen Sie hierfür bitte folgende Mailadresse: Zwischenzaehler@hennef.de.

Bitte beachten Sie, dass die vollständige Angabe eines Zählerstandes (mit allen vorhandenen Zahlen incl. Nullen und Nachkommastellen) für die Bearbeitung zwingend erforderlich ist. Die Nachkommastellen sind in den meisten Fällen rot. Bei der Datenübermittlung müssen diese durch ein Komma gekennzeichnet werden.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches gerne zur Verfügung.

Vorname, Name: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

An
Stadtbetriebe Hennef
Abwassergebühren
Siegau 2
53773 Hennef/Sieg

Kundennummer: _____

Verbrauchsstelle: _____

in 53773 Hennef/Sieg _____

Mitteilung über den Einbau eines Zwischenzählers

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass für oben genanntes Objekt ein Zwischenzähler eingebaut wurde.

- Datum des Zählereinbaus: _____
- Zählerstand bei Einbau: _____
- Zählernummer des Zählers: _____
- Einbauort: _____
- Verwendungszweck: _____
- Eichdatum: _____
- Unsere / meine Telefonnr. für Rückfragen: _____
- Sonstige Bemerkungen: _____

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und senden mir dieses zurück. Als Nachweis sind u. a. Fotos der Entnahmestelle, des Einbauorts und eine Nahaufnahme des eingebauten Zählers (die Zählernummer, das Eichdatum sowie das Zählwerk müssen auf diesem Foto erkennbar sein) zu erbringen.

Mit meiner Unterschrift erteile ich freiwillig meine Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten und erkenne nachfolgende Datenschutzerklärung der Stadt Hennef an.

Verantwortlicher: Stadt Hennef, Der Bürgermeister, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef, 02242/888-0, info@hennef.de

Datenschutzbeauftragter: Pierre Warisch, datenschutz@hennef.de

Die Daten werden zur Bearbeitung Ihres Anliegens/Antrags benötigt, nicht an Dritte weitergegeben und gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfällt und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten mehr bestehen. Sie haben folgende Rechte zur Verarbeitung Ihrer Daten: Auskunft, Berichtigung, Einschränkung, Widerspruch und Löschung und Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.

Weitere ausführliche Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter: **datenschutz.stadt-hennef.de**

Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich, zur Niederschrift beim Verantwortlichen oder mit einer E-Mail an datenschutz@hennef.de widerrufen werden.

Ort, Datum: _____, _____

Unterschrift



Der Zähler muss geeicht sein.



Der Zähler muss fest in die Wasserzuleitung eingebaut werden - im Haus.



Der Zähler muss fest in die Wasserzuleitung eingebaut werden - an der Hauswand.





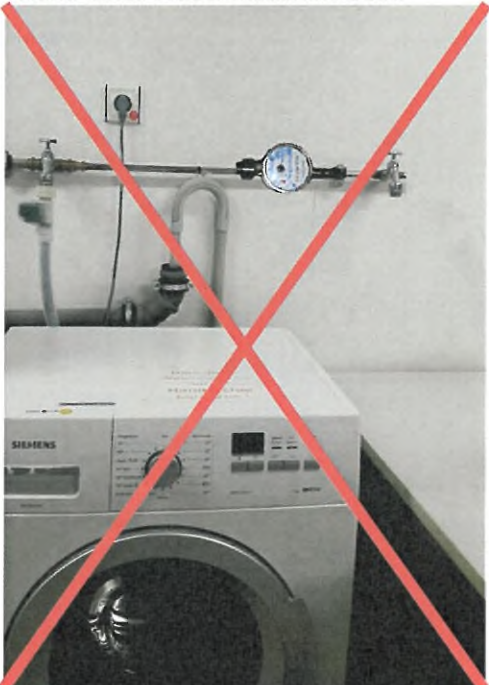
Die Entnahmestelle sollte sich im Außenbereich befinden.



Das Aufstecken / Aufschrauben ist nicht zulässig!



Die Entnahmestelle darf nicht in der Nähe einer Waschmaschine sein!



Die Entnahmestelle darf nicht in der Nähe eines Ausgussbeckens sein!

